

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Beschlussvorlage Fachbereiche 2 und 3 Dünnwald, Angelika Hamacher, Rolf Dr. Kopp, Stephan öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 046/2016
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	8	24.02.2016
Nachtragshaushaltsplan 2016 a) Fachbereich 2 b) Fachbereich 3		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ja, s. Nachtragshaushaltsplanentwurf u. Verwaltungsvorlage Kosten Produkt diverse Haushaltsjahr 2016 Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u> 		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
BESCHLUSSVORSCHLAG Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans 2016 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.		
<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja Nein Enthaltungen CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE		

Verwaltungserläuterung:A) Fachbereich 2

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 15.12.2015 den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2016 eingebracht. Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes werden Ansätze des Haushaltsplanes 2016 geändert. Bei folgenden Produkten ergeben sich Änderungen:

Fachbereich 2:

- 02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen (Seiten 269 ff.)
- 02.02.05 – Notfallrettung und Krankentransporte (Seiten 283 ff.)
- 01.01.14 – Dienstleistungen des Baubetriebshofes (Seiten 295 ff.)
- 11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung (Seiten 307 ff.)
- 11.11.02 – Kanalunterhaltung durch den Baubetriebshof (Seiten 319 ff.)
- 12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung (Seiten 331 ff.)
- 12.12.02 – Straßen- und Bürgersteigunterhaltung durch den Baubetriebshof (Seiten 343 ff.)
- 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen (Seiten 355 ff.)
- 13.13.02 – Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof
(Seiten 367 ff.)

Die Änderungen sind im Ergebnisplan und im Teilfinanzplan B in der letzten Spalte „Differenz 2016“ ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Änderungen sind überschrieben mit „Erläuterung zum Nachtrag 2016“.

Zwischenzeitlich haben sich weitere Änderungen ergeben.

02.02.04 – Brandschutz und weitere Dienstleistungen
Teilfinanzplan B (Seiten 280/281 – neue Maßnahme)

Für die Erweiterung und den Umbau der Feuerwache sind bislang Einrichtungsgegenstände nicht veranschlagt worden. Für das Vorhaben werden voraussichtlich insgesamt Einrichtungskosten in Höhe von rund 750.000 € erforderlich. Hierbei ist z.B. die Atemschutzgerätewerkstatt mit 107.000 € enthalten. Diese Maßnahme ist im Haushalt 2011 bereits veranschlagt worden, wurde aber zurückgestellt. Ein weiterer großer Posten sind die Einrichtungsgegenstände für die Desinfektion. Die Kosten werden mit 150.000 € veranschlagt. Es ist von einer vollständigen Refinanzierung dieser Kosten im Rahmen der Rettungsdienstgebühren

auszugehen. Weiterhin sind Einrichtungsgegenstände für Werkstätten, Dienstbetrieb, Ausbildung und Logistik erforderlich. Zu großen Teilen wären ohnehin Ersatzbeschaffungen in den nächsten Jahren erforderlich geworden. Für 2017 sind in der mittelfristigen Finanzplanung 70.000 € vorzusehen und 505.000 € für 2018. Die restlichen Mittel von voraussichtlich 175.000 € werden erst nach Auszug der Kreisleitstelle aus dem Feuerwehrgebäude benötigt.

11.11.01 – Abfallentsorgung und Abfallberatung

Teilfinanzplan B (Seite 316)

Für den Erwerb der Papiermülltonnen und –container sind 2016 190.000 € veranschlagt worden. Benötigt wird jedoch ein Betrag von 226.000 €. Es ist versehentlich die Mehrwertsteuer nicht berücksichtigt worden.

12.12.01 – Straßen- und Gehwegreinigung

Teilfinanzplan B (Seite 340)

Für die Errichtung eines Salzsilos sind 100.000 € veranschlagt worden. Dieser Betrag ist jedoch nicht ausreichend. Für das Salzsilo nebst Zubehör (Bedienerpult, Leiter, Dachpodium etc.) sowie die Montage, Gründungsarbeiten, Zuwegung über den Parkplatz Hammerplatz und Fundamente werden insgesamt 180.000 € benötigt.

12.12.02 – Straßen- und Bürgersteigunterhaltung durch den Baubetriebshof

Teilfinanzplan B (Seite 352)

In 2015 waren 75.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Radladers vorgesehen. Der Radlader wurde 2015 überholt. Er kann weiter uneingeschränkt eingesetzt werden. Die Ersatzbeschaffung wird für 2018 geplant.

13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen

Teilfinanzplan B (Seite 364)

Für die Beschaffung eines Schmalspurschleppers sowie eines Multifunktionsfahrzeuges wurden 115.000 € veranschlagt. Im Hinblick auf Konsolidierungsnotwendigkeiten wird dieser Ansatz gestrichen. Der bisherige Schlepper wird überarbeitet. Auf die Beschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges wird verzichtet. Durch den Einsatz des neuen Mähers, des Holders sowie der Kleinkehrmaschine können die Funktionen des vorgesehenen Fahrzeugs überwiegend übernommen werden.

B) Fachbereich 3:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Rates am 15.12.2015 den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes 2016 eingebracht. Es wird gebeten, den Entwurf zur Sitzung mitzubringen.

Durch den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes werden Ansätze des Haushaltsplanes 2016 geändert. Bei folgenden Produkten der Abteilung Bauaufsicht und Denkmalschutz und der Abteilung Bauen und Gebäudemanagement ergeben sich Änderungen:

10.10.01 – Bauaufsicht und Denkmalschutz (S. 397 ff.)

01.01.15 – Gebäudemanagement (S. 409 ff.)

11.11.03 – Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung (S. 421 ff.)

12.12.03 - Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschließlich ÖPNV
(S. 439 ff.)

13.13.03 - Bau und Unterhaltung von Grünflächen (S. 457 ff.)

Darüber hinaus gibt es noch Änderungen bei Produkten anderer Fachbereiche, die ebenfalls bauliche Maßnahmen betreffen. Als Anlage 1 zu dieser Verwaltungserläuterung wurde eine Liste aller zu beratender investiver Baumaßnahmen zusammengestellt.

Die Änderungen sind im Ergebnisplan und im Teilfinanzplan B in der letzten Spalte „Differenz 2016“ ausgewiesen. Die Erläuterungen zu den Änderungen sind überschrieben mit „Erläuterungen zum Nachtrag 2016“.

Abweichungen vom Entwurf werden nachfolgend sowohl für die oben genannten Produkte als auch für die Produkte, bei denen ebenfalls bauliche Maßnahmen anstehen, nachfolgend erläutert:

Produkt 11.11.03 – Bau, Betrieb und Unterhaltung von Anlagen der Stadtentwässerung Teilfinanzplan

Maßnahme 14-33-000295 Kanalsanierung Joh.-Flintrop-Str.

2016

Alter Ansatz: 100.000,- € neuer Ansatz: 200.000,- € Veränderung: + 100.000,- €

Für den geplanten Umbau der Johannes-Flintrop-Straße Nord, als eine Maßnahme des integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt, ist es erforderlich einige bauliche Veränderungen

an den Kanälen der Johannes-Flintrop-Straße im Vorfeld der Umgestaltungsmaßnahme vorzunehmen. Eine Vorkalkulation hat ergeben, dass die Mittel in Höhe von 100.000,- € nicht ausreichen werden, so dass vorgeschlagen wird den Ansatz für 2016 um 100.000,- € zu erhöhen und für 2017 den Ansatz um die gleiche Summe zu reduzieren.

Produkt 12.12.02 – Straßen- und Bürgersteigunterhaltung durch den Baubetriebshof

Teilergebnisplan

Zeile 16 Sonstige Ordentliche Aufwendungen

2016

Alter Ansatz: 1.155.582,- € neuer Ansatz: 1.208.087,- € Veränderung: + 52.505,- €

In der Ratssitzung am 15.12.2015 ist die Anhebung Niederschlagswassergebühr beschlossen worden. Diese Erhöhung konnte bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltes 2016 noch nicht berücksichtigt werden und muss nun angepasst werden.

Produkt 06.06.02 – Kindertagesbetreuung

Teilergebnisplan

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2016

Alter Ansatz: 643.253,- € neuer Ansatz: 678.253,- € Veränderung: + 35.000,- €

An der Gebäudeecke der Kita Teichstraße gibt es Ausspülungen im Fundamentbereich zur straßenseitigen Böschung. Vor dem Hintergrund, dass es ggfls. hier Standsicherheitsprobleme geben könnte, wurde ein Sachverständiger mit der Beurteilung der Situation beauftragt. Die Untersuchungen haben ergeben, dass die Böschung in der heutigen Situation nicht standsicher ist. Als Sanierungsmaßnahme wird eine Böschungsabflachung vorgeschlagen. Dies ist jedoch nur durch den Einbau von Stahlbeton-Winkelstützelementen in Fertigteilbauweise möglich. Zusätzlich zu der Böschungsabflachung ist aufgrund der bereits eingetretenen Ausspülungen des Streifenfundamentes eine randliche Einfassung durch eine Unterbetonauffüllung und die Anordnung eines begehbaren Banketts zur Revision der Außenfassade, der Regenfallrohre und der Dachrinne vorgesehen. Zur Vermeidung böschungspareller Rutschungen des Oberbodens muss die Böschung durch eine intensive Begrünung mit Strauchbewuchs ertüchtigt werden. Für die Phase der Erstanpflanzung sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen für die Oberbodenandeckung vorzusehen. Für die zuvor beschriebene bauliche Maßnahme sind Mittel in Höhe von 35.000,- € erforderlich, die bisher nicht im Nachtragshaushalt 2016 berücksichtigt werden konnten.